



Fachbereich/Eigenbetrieb	Zentrale Dienste und Ratsarbeit
Verfasser/in	Yvette Heinze
Vorlage Nr.	192/2016
Datum	25. Oktober 2016

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	17.11.2016	
Ortschaftsrat Brombach	öffentlich-Beschluss	23.11.2016	

Betreff:

**Ausscheiden von Stadt- und Ortschaftsrätin Doris Jaenisch
aus dem Gemeinderat und Ortschaftsrat Brombach**

Anlagen:

-/-

Beschlussvorschlag:

Gemeinderat:

Stadträtin Doris Jaenisch scheidet gemäß § 16 GemO zum 1. Januar 2017 aus dem Gemeinderat aus.

Ortschaftsrat Brombach:

Ortschaftsrätin Doris Jaenisch scheidet gemäß § 16 GemO zum 1. Januar 2017 aus dem Ortschaftsrat Brombach aus.

Personelle Auswirkungen:

siehe Begründung

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Doris Jaenisch hat mitgeteilt, dass sie ihr Gemeinderats- und Ortschaftsratsmandat aus beruflichen und familiären Gründen aufgeben wolle. Da sie seit September eine neue Arbeitsstelle als Konrektorin am Meret-Oppenheim-Schulzentrum Steinen begleitet, sei ihr Arbeitspensum stark angestiegen. Seit 1999 gehört sie dem Ortschaftsrat Brombach und - mit Unterbrechung von 2004 bis 2009 - dem Lörracher Gemeinderat an. Sie bittet um ihr Ausscheiden aus dem Gemeinderat und Ortschaftsrat Brombach zum 1. Januar 2017.

Gemäß § 16 GemO kann das Ausscheiden aus dem Gemeinde-/Ortschaftsrat aus wichtigem Grund verlangt werden. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes hat der Gemeinderat bzw. der jeweilige Ortschaftsrat nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden. Die berufliche und familiäre Belastung sowie eine Zugehörigkeit zum Gemeinde- oder Ortschaftsrat von über zehn Jahren, sind in § 16 Abs. 1 GemO exemplarisch als wichtige Gründe benannt. Es wird daher vorgeschlagen, dem Antrag von Frau Jaenisch auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat und dem Ortschaftsrat Brombach zu entsprechen.

Annette Rebmann-Schmelzer
Fachbereichsleiterin